



Kreisstraße NM 24s;

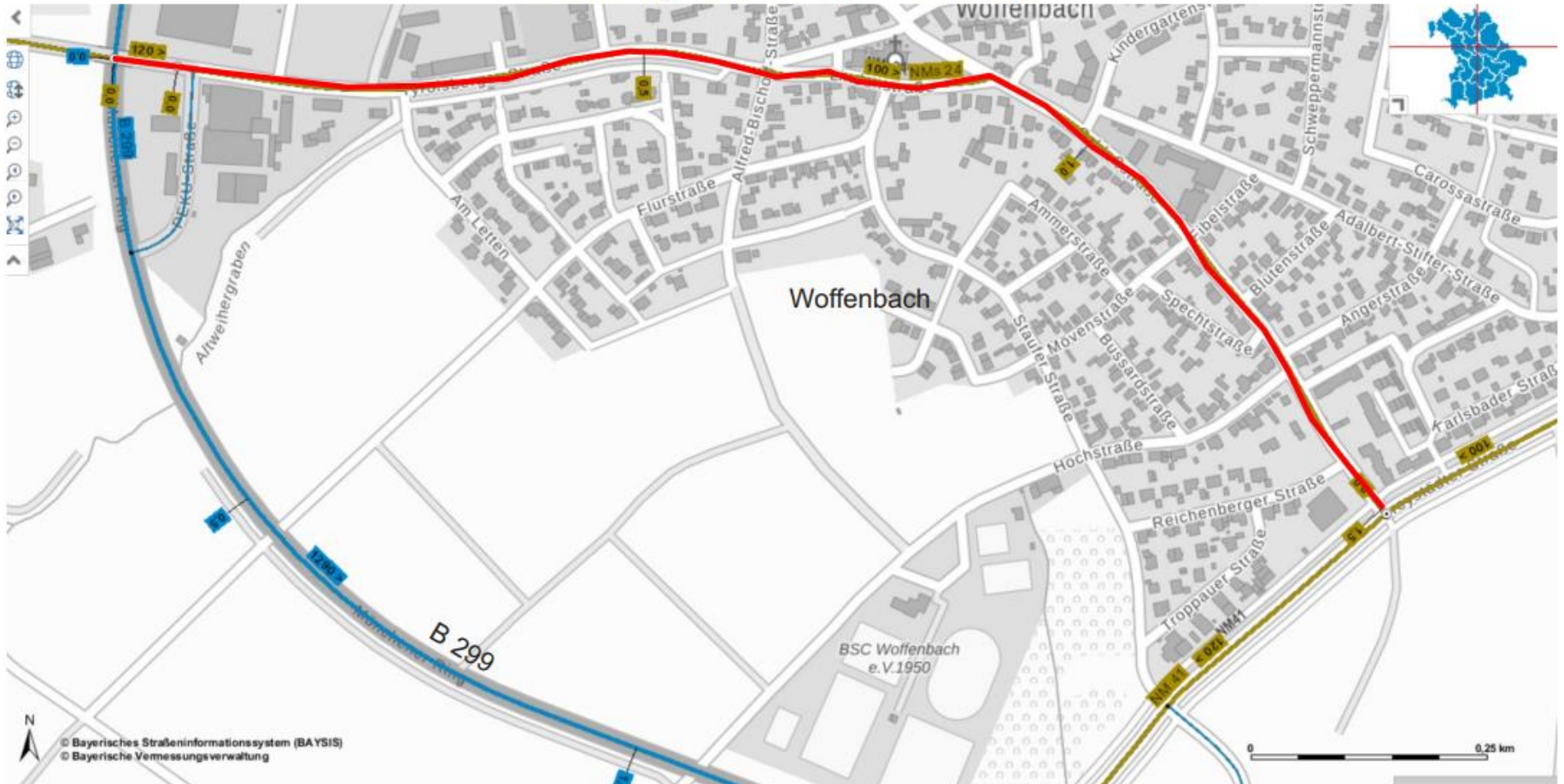
**Beschlussfassung über die Abstufung zur
Gemeindestraße;**

Kreisstraße NM 24;

**Beschlussfassung über die Übergabe eines
Teilstücks an die Stadt Neumarkt**



Auszug aus dem BAYSIS



Beschlussvorlage

Kreisstraßen sind Straßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises und kreisfreien Gemeinden oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen oder zu dienen bestimmt sind (Art. 3 Abs. 2 BayStrWG).

Die Straßenbaulast der Kreisstraße NM 24s, Abschnitt 100, liegt mit einer Länge von 1.507 m bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. Die Kreisstraße NM 24s verläuft im Stadtteil Woffenbach von der Freystädter Straße (NM 41) über die Schlossstraße, Lindenstraße und Tyrolsberger Straße.

Die Kreisstraße NM 24s ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken (§ 45 Abs. 1c Satz 2 StVO).

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt demzufolge, die Kreisstraße NM 24s in eine Gemeindestraße abzustufen.

Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. möchte in diesem Zusammenhang die weiterführende Kreisstraße NM 24, Abschnitt 120 (von Netzknoten 6734045 bis 6734021) mit einer Länge von 68 m an die Stadt Neumarkt übergeben. Durch den Ausbau der Umgehungsstraße B 299 hat dieses Teilstück ihre Bedeutung und Funktion für den überörtlichen Verkehr verloren. Sie dient als Anschlusspunkt zur Bundesstraße B 299.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Abstufung der Kreisstraße NM 24s in eine Gemeindestraße und der Übergabe der Kreisstraße NM 24, Abschnitt 120 an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. zu.